

Handlungsprogramm zur nachhaltigen kommunalen Haushaltspolitik

1. Projektbericht zur Umsetzung

Auszug für:

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Stand: Mai 2013

Rubrik Einzelmaßnahmen		Nr. 106	Bezeichnung Einstellung der Förderung (einschließlich durchlaufender Gelder) für den Schüleraustausch an münsterschen Schulen ab dem Schuljahr 2015/2016									
Dezernat IV	Amt Amt für Schule und Weiterbildung										Produktgruppe 03 01	
Gremium Ausschuss für Schule und Weiterbildung			Beschreibung Beschreibung: Die derzeitige Förderung der Organisationsteams für den Schüleraustausch mit Partnerstädten, dem internationalen Schüleraustausch münsteraner Schulen und die Weiterleitung von Geldern Dritter für den deutsch-französischen und deutsch-polnischen Schüleraustausch wird ab dem Schuljahr 2015/2016 eingestellt. Bürgerwirkung: Die Organisation und Finanzierung von Schüleraustauschaktivitäten für die Schulen wird erschwert. Personalwirkung (Stellen): Hierdurch entfallen 0,1 Stellenanteile E 08 Flächenwirkung: keine									
Ergebnis- verbesserung		Beschluss					Umsetzung: Abweichungen und Saldo nach Umsetzungsstand					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.	2013	2014	2015	2016	2017
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Erträge		0	0	-5.000	-10.000	-10.000						
Personalaufwendungen		0	0	-2.000	-4.790	-4.790						
Sachaufwendungen		0	0	-7.970	-17.130	-17.130						
Saldo		0	0	4.970	11.920	11.920	11.920	0	0	0	0	0
Umsetzungsstand Maßnahme noch nicht umgesetzt												
Sachstandsbericht Die Einstellung des Schüleraustauschs soll zum Jahr 2015/2016 erfolgen. Derzeit wurden die Schulen noch nicht im Detail darüber informiert, zumal noch eine Klärung bezüglich der ebenfalls betroffenen "durchlaufenden Mittel" der Bezirksregierung erforderlich ist. Es ist vorgesehen, die Schulen in der ersten Hälfte des Jahres 2014 zu informieren, damit ab dann die Entscheidung bei Planungen berücksichtigt werden kann.											Abschlussbericht? nein	

Rubrik Einzelmaßnahmen		Nr. 107	Bezeichnung Kündigung des Vertrages zur Führung der Stadtbildstelle durch das Landesmedienzentrum des LWL über den 31.12.2013
Dezernat IV	Amt Amt für Schule und Weiterbildung		Produktgruppe 03 01
Gremium Ausschuss für Schule und Weiterbildung			Beschreibung Beschreibung: Das Landesmedienzentrum des LWL nimmt die Aufgaben einer Stadtbildstelle für die Stadt Münster mit wahr. Hierfür erfolgt eine Kostenerstattung für ca. 1,5 Stellen (ca. 85.000,- €) sowie die Bereitstellung von Sachmitteln für die Beschaffung von Medien bzw. Durchführung von Projekten (Veranschlagt: 17.000,- € im Ergebnisplan und 37.000,- € im Finanzplan). Die aus städtischen Mitteln beschafften Medien / Lizenzen würden von der Stadt übernommen. An welcher Stelle und in welchem Umfang die Aufgaben in städtischer Regie wahrgenommen werden können, ist noch konzeptionell zu entwickeln. Von der kompletten Vertragssumme (112.210 €) werden vorbehaltlich einer weiteren Prüfung im Ergebnisplan 30.000 € für die Fortführung in städt. Trägerschaft vorgehalten. Nach Vertragsende am 31.12.2013 erfolgt keine Verlängerung. Bürgerwirkung: Grundsätzlich stehen die Medien für die berechtigten Institutionen (insbesondere Schulen) weiterhin zur Verfügung. Die Inanspruchnahme erfolgt ggf. -je nach "Eigentum" der Medien- bei der Stadt oder beim LWL. In wie weit dies Auswirkungen auf den Betrieb und die Medienbereitstellung für Bereiche außerhalb Münsters durch den LWL hat, kann nicht konkret eingeschätzt werden. Personalwirkung (Stellen): 0,1 Stelle E 08 Flächenwirkung: vermutlich keine (Für die Unterbringung und Bereitstellung des Medienbestandes wird in 2013 ein Konzept entwickelt)

Ergebnis- verbesserung	Beschluss						Umsetzung: Abweichungen und Saldo nach Umsetzungsstand				
	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.	2013	2014	2015	2016	2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Erträge	0	0	0	0	0						
Personalaufwendungen	0	0	-4.880	-4.880	-4.880						
Sachaufwendungen	0	-75.870	-78.990	-82.210	-82.210						
Saldo	0	75.870	83.870	87.090	87.090	87.090	0	75.870	83.870	87.090	87.090
Umsetzungsstand Maßnahme teilweise umgesetzt											
Sachstandsbericht Der Vertrag mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurde fristgemäß zum 31.12.2013 gekündigt. Derzeit erfolgen verwaltungsweite Abstimmungen, wie und mit welchem Aufwand der Medienverleih in den Betrieb der Stadtbücherei integriert werden kann.										Abschlussbericht? Nein	

Rubrik Einzelmaßnahmen	Nr. 108	Bezeichnung Aufgabe der Kreisverbandsgeschäftsführung ab 2014									
Dezernat IV	Amt Amt für Schule und Weiterbildung										Produktgruppe 03 01
Gremium Ausschuss für Schule und Weiterbildung		Beschreibung Beschreibung: Im Amt für Schule und Weiterbildung wird die Geschäftsführung für den Kreisverband (Vorsitzender: Dez. I) und koordinierende Aufgaben zusammen mit der Bezirksverbandsgeschäftsstelle in Münster wahrgenommen. Hierzu gehören u.a. auch die Aktivitäten am Volkstrauertag oder im Zusammenhang mit Sammlungen. Gleichzeitig zahlt die Stadt Münster einen Förderbeitrag in Höhe von jährlich 520,- €. Diese Aufgaben werden ab 2014 nicht mehr durch das Amt für Schule und Weiterbildung wahrgenommen. Bürgerwirkung: Die Außenwirkung der Nichtwahrnehmung der Geschäftsführung und der Streichung des Verbandsbeitrages kann nicht beurteilt werden. Da die Anliegen des Volksbundes –auch mit Blick auf den Garnisonsstandort Münster- zumindest von Teilen der Bevölkerung als wichtig angesehen werden, ist ein „Imageverlust“ für die Stadt Münster vorstellbar. Entsprechende Gedenk- und Sammlungsaktivitäten entfallen oder müssten von Dritten übernommen werden. Personalwirkung (Stellen): 0,1 Stellen E 08 Flächenwirkung: keine									
Ergebnis- verbesserung	Beschluss						Umsetzung: Abweichungen und Saldo nach Umsetzungsstand				
	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.	2013	2014	2015	2016	2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Erträge	0	0	0	0	0						
Personalaufwendungen	0	-4.880	-4.880	-4.880	-4.880						
Sachaufwendungen	0	- 520	- 520	- 520	- 520						
Saldo	0	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	0	5.400	5.400	5.400	5.400
Umsetzungsstand Maßnahme teilweise umgesetzt											
Sachstandsbericht Die Aufgabe soll zum Jahresende 2013 erfolgen, insoweit sind derzeit noch alle Tätigkeiten zu erledigen; vorbereitende Arbeiten für die Aufgabe der Geschäftsführung erfolgen derzeit. Der Volksbund –Bezirksverband- wurde in Abstimmung mit dem Kreisverbandsvorsitzenden –Herrn Stadtrat Heuer- über die Aufgabe der Geschäftsführung informiert. Die Aufgabe der Geschäftsführung hat sowohl beim Bezirksverband wie auch bei anderen Beteiligten (z.B. Bundeswehr im Zusammenhang mit Sammlungen oder den Veranstaltungen zum Volkstrauertag) zu erheblichen Irritationen und Unverständnis über die Haltung der Stadt Münster geführt.										Abschlussbericht? Nein	

Rubrik Einzelmaßnahmen		Nr. 110	Bezeichnung Overhead Amt 40									
Dezernat IV	Amt Amt für Schule und Weiterbildung										Produktgruppe 03 01	
Gremium Ausschuss für Schule und Weiterbildung			Beschreibung Beschreibung: Durch Reduzierung der Zahl der Abteilungen im Amt 40 werden die Personalkosten im Bereich des Overheads um 83.630 € reduziert. Bürgerwirkung: mittelbar durch Verdichtung der Aufgabenwahrnehmung Personalwirkung (Stellen): 1,0 A14 / E14 Flächenwirkung: 1 Büro rund 25 qm									
Ergebnis- verbesserung	Beschluss						Umsetzung: Abweichungen und Saldo nach Umsetzungsstand					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.	2013	2014	2015	2016	2017	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
	Erträge	0	0	0	0	0						
	Personalaufwendungen	0	0	0	-83.630	-83.630						
Sachaufwendungen	0	0	0	0	0							
Saldo	0	0	0	83.630	83.630	83.630	0	0	0	0	0	
Umsetzungsstand Maßnahme noch nicht umgesetzt												
Sachstandsbericht Umsetzung steht erst in 2015 mit Wirkung ab 2016 an. Vorbereitungen dazu sind getroffen										Abschlussbericht? Nein		

Rubrik Einzelmaßnahmen		Nr. 111	Bezeichnung Kürzungen beim Medienentwicklungsplan Zusatz: Die Kürzung darf nicht bei den Grundschulen erfolgen.	
Dezernat IV	Amt Amt für Schule und Weiterbildung			Produktgruppe 03 01
Gremium Ausschuss für Schule und Weiterbildung			Beschreibung Kurzfristige Einsparungen könnten nur zu zu Lasten der Endgeräteanzahlen gehen. In der Folge würde der MEP-Nutzen für die Schulen massiv sinken. Unterschreitet man eine bestimmte Untermenge an Endgeräten und Software, wäre der Sinn des MEP in Frage zu stellen. Es bietet sich daher an, den MEP neu zu konzipieren und dabei insbesondere die im Folgenden aufgeführten Gesichtspunkte zu berücksichtigen: - reduzierter Haushaltsansatz - die sich insbesondere im Hauptschulbereich verändernden Schülerzahlen - Markt- und gesellschaftliche Entwicklungen (wachsende Zahl der Internet-Services für Schulen sowie die Zahl internetfähiger Endgeräte in Schülerhand) - die technischen Änderungsnotwendigkeiten (Wechsel Betriebssystem, Wechsel Server-Betriebssystem, Umstellung der Leitungsanbindungen von bisher 14 Schulen von angemieteten Datenleitungen auf eigene Lichtwellenkabel). Der MEP wird in 2013/2014 neu formuliert. Im Ergebnis soll der MEP technisch und vor allem bzgl. der veränderten Lehr- und Lernsituation an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Gleichzeitig soll der Nutzen für die Schulen trotz ab dem Jahr 2017 um 538.290,00 € reduzierter Mittel möglichst weitgehend erhalten bleiben. Folgende Maßnahmen können ab 2013 greifen: - Verzicht auf eine Ausweitung der Hardwareausstattung in Grundschulen (Einsparung 68.580,00 €) - Anpassung der Hardwareausstattung in den Hauptschulen an die zurückgehenden Schülerzahlen (Einsparung 22.000,00 €) Bürgerwirkung: - Keine bei den beiden v.g. Maßnahmen. - Die Bürgerwirkung des neuen MEPKonzeptes ist aktuell nicht bekannt, da ergebnisoffen. Personalwirkung: Ergeben sich erst aus dem Konzept Flächenwirkung: Ggf. Reduzierung der Anforderungen an Serverräume	

Ergebnis- verbesserung	Beschluss						Umsetzung: Abweichungen und Saldo nach Umsetzungsstand				
	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.	2013	2014	2015	2016	2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Erträge	0	0	0	0	0						
Personalaufwendungen	0	0	0	0	0						
Sachaufwendungen	0	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000						
Saldo	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0	0	0	0
Umsetzungsstand Maßnahme noch nicht umgesetzt											
Sachstandsbericht Der verwaltungsseitige Vorschlag für eine Neukonzeption des Medienentwicklungsplans ist für das 4. Quartal 2013 vorgesehen.											Abschlussbericht? nein

Rubrik Einzelmaßnahmen		Nr. 112	Bezeichnung Reduzierung um 0,5 Personalstelle								
Dezernat IV	Amt Amt für Schule und Weiterbildung										Produktgruppe 03 01
Gremium Ausschuss für Schule und Weiterbildung			Beschreibung Beschreibung: Im Bereich Statistik, Prognosen, Auswertungen und Berichte für die allgemeinbildenden Schulen sind 2 Mitarbeiter/-innen tätig (1 x Vollzeit, 1 x 25 Stunden); es erfolgt die Reduzierung der Vollzeitstelle, um weiterhin Vertretungsregelungen sicherzustellen. Bürgerwirkung: > Auswertungen, Anfragen, Berichte etc. für die Schulentwicklung, Vorlagen und das Berichtswesen können nur verzögert bearbeitet werden; die zentrale Daten- und Planungsgrundlage für die Schulentwicklungsplanung wird so eingeschränkt. > Aktuelle Entwicklungen (Stichwort Konversion) können nicht zeitnah aufgegriffen werden. > Die Bearbeitung von Anfragen zum Schulwahlverhalten, zu Auswirkungen von Schulneugründungen, Schülerprognosen für einzelne Schulstandorte etc. verzögert sich Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle A 11 Flächenwirkung: keine								
Ergebnis- verbesserung	Beschluss						Umsetzung: Abweichungen und Saldo nach Umsetzungsstand				
	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.	2013	2014	2015	2016	2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Erträge	0	0	0	0	0						
Personalaufwendungen	0	-31.430	-31.430	-31.430	-31.430		-20.000				
Sachaufwendungen	0	0	0	0	0						
Saldo	0	31.430	31.430	31.430	31.430	31.430	20.000	31.430	31.430	31.430	31.430
Umsetzungsstand Maßnahme teilweise umgesetzt											
Sachstandsbericht Eine befristete Arbeitszeitreduzierung in diesem Jahr hat zu der Aufwandssenkung 2013 geführt. Die abschließende organisatorische Umsetzung ist für das 2. Halbjahr 2013 geplant. 4										Abschlussbericht? nein	

Rubrik Einzelmaßnahmen		Nr. 113	Bezeichnung Reduzierung um 0,5 Personalstelle									
Dezernat IV	Amt Amt für Schule und Weiterbildung										Produktgruppe 03 01	
Gremium Ausschuss für Schule und Weiterbildung			Beschreibung Beschreibung: in der Fachstelle Schulbaumaßnahmen und Ausstattung werden über zwei 0,5 Stellen Maßnahmen wie Offener Ganzttag, Lehrmittelbeschaffung bei Renovierung, Neubau und Erweiterung sowie Schulhofgestaltung koordiniert und umgesetzt Bürgerwirkung: Die o.a. Maßnahmen erfordern i.d.R. ein hohes Maß an Koordination und Abstimmung mit vielen Beteiligten. Dabei gilt es, die Wünsche und Forderungen der Schulen mit den Möglichkeiten in Einklang zu bringen, was ein hohes Maß an Kommunikation erfordert. Durch Personalreduzierung in diesem Bereich wird der gesamte Ablauf von Maßnahmen verzögert umgesetzt. Folge: Maßnahmen können ggf. nicht immer fristgerecht abgeschlossen werden. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle A10 Flächenwirkung: keine									
Ergebnis- verbesserung		Beschluss						Umsetzung: Abweichungen und Saldo nach Umsetzungsstand				
		2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.	2013	2014	2015	2016	2017
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Erträge		0	0	0	0	0						
Personalaufwendungen		0	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000		-22.500				
Sachaufwendungen		0	0	0	0	0						
Saldo		0	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	22.500	27.000	27.000	27.000	27.000
Umsetzungsstand Maßnahme umgesetzt, finanzielle Wirkung wie politischer Beschluß												
Sachstandsbericht Eine 0,5 Stelle ist bereits seit dem 26.02.2013 nicht mehr besetzt (entsprechende Aufwandssenkung 2013).											Abschlussbericht? ja	

Rubrik Einzelmaßnahmen		Nr. 117	Bezeichnung Beförderung mit dem Schulbus bei weiterer Bereitstellung der pflichtigen Schülerfahrkosten ab dem Schuljahr 2013/2014. Beschluss: Der Einsparbetrag soll erzielt werden, jedoch nicht durch eine Einstellung des Schülerspezialverkehrs, sondern durch geeignete Einbeziehung der Eltern und Schulen. Wie schon zu den Haushaltsberatungen 2011 per Antrag gefordert, sollen Wege gefunden werden, die Eltern stärker an den Beförderungskosten zu beteiligen. Darüber hinaus müssen nun endlich die Gespräche mit den jeweiligen Schulen geführt werden, um z.B. durch Betreuungsmodelle die Zahl der Fahrten deutlich zu reduzieren.	
Dezernat IV	Amt Amt für Schule und Weiterbildung		Produktgruppe 03 02	
Gremium Ausschuss für Schule und Weiterbildung		Beschreibung Beschreibung: Derzeit werden an verschiedenen Grundschulen (sowie der Uppenbergsschule und den Schulen im Schulzentrum Hiltrup) die Schüler/-innen, die in den Randbereichen der Stadt wohnen, bei Vorliegen der Voraussetzungen mit dem Schulbus zur Schule transportiert. Verpflichtet ist die Stadt Münster nach Schulgesetz nur zur Fahrkostenübernahme (in der Regel in Höhe der ÖPNV-Kosten / "goCard"; in Einzelfällen der Kilometerpauschale). Bürgerwirkung: Die Fortführung des Schulbustransportes wurde im Januar 2012 vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung für weiterhin sinnvoll erachtet (siehe Vorlage V/0920/2011). Personalwirkung (Stellen): Flächenwirkung: keine		

Ergebnis- verbesserung	Beschluss						Umsetzung: Abweichungen und Saldo nach Umsetzungsstand				
	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.	2013	2014	2015	2016	2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Erträge	0	0	0	0	0						
Personalaufwendungen	0	0	0	0	0						
Sachaufwendungen	0	0	-324.980	-324.980	-324.980						
Saldo	0	0	324.980	324.980	324.980	324.980	0	0	0	0	0
Umsetzungsstand Maßnahme noch nicht umgesetzt											
Sachstandsbericht Aufgrund des Konsolidierungsbeschlusses stehen für die Durchführung des Schülerspezialverkehrs („Schulbustransport“) ab 2015 keine Mittel mehr zur Verfügung. Die Schulen wurden befragt, ob und in welchem Umfang eine Reduzierung der Anzahl der Schülerspezialverkehre vorstellbar wäre. Aufgrund der Rückmeldungen ist in diesem Bereich mit keinen nennenswerten Einsparungen zu rechnen. Gespräche mit Elternvertretungen und den betroffenen Schulen sind für das 2. Quartal 2013 geplant, damit Regelungen möglichst so frühzeitig geklärt werden sollen, damit sie vor Beginn des Anmeldeverfahrens 2014 bekannt sind. Die Verwaltung plant eine entsprechende Ratsvorlage für den Sommer 2013.										Abschlussbericht? Nein	

Rubrik Einzelmaßnahmen		Nr. 118	Bezeichnung Umwandelung des hauptamtlichen Lotsendienstes in einen nebenamtlichen Lotesendienst für die Richard-von-Weizsäcker-Schule (Primarstufe) ab 2013	
Dezernat IV	Amt Amt für Schule und Weiterbildung		Produktgruppe 03 02	
Gremium Ausschuss für Schule und Weiterbildung		Beschreibung Beschreibung: Aufgrund eines Unfalls wurde am Überweg auf der Mecklenburger Str. im Bereich der Bushaltestelle „Bon-hoeffer Str“ ab Oktober 2008 ein Lotsendienst eingerichtet, um die Kinder der Richard-von-Weizsäcker Schule bei der Überquerung der Straße zu unterstützen. Dieser Lotsendienst wird ab 1.1.2013 eingestellt mit dem Ziel ehrenamtliche Kräfte zu gewinnen. Bürgerwirkung: Die Kinder der Richard-von-Weizsäcker Schule (Primarstufe) überqueren bei der Nutzung des ÖPNV die Mecklenbecker Straße selbständig. Durch das Amt 23 sind großformatige Fahrbahnmarkierungen vorge-nommen worden, als Reaktion auf die zum Teil eingeschränkte Wahrnehmungsfähigkeit der Kinder. Unter-stützungskräfte für das Überqueren der Fahrbahn werden als notwendig angesehen, da die Konzentrations-fähigkeit der Kinder nicht immer gewährleistet ist. Ob sich Ehrenamtliche in ausreichender Zahl und mit der nötigen Verlässlichkeit finden lassen, bleibt zu prüfen. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine		

Ergebnis- verbesserung	Beschluss						Umsetzung: Abweichungen und Saldo nach Umsetzungsstand				
	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.	2013	2014	2015	2016	2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Erträge	0	0	0	0	0						
Personalaufwendungen	0	0	0	0	0						
Sachaufwendungen	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000		-24.850	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
Saldo	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	24.850	30.000	30.000	30.000	30.000
Umsetzungsstand Maßnahme umgesetzt, finanzielle Wirkung niedriger als politischer Beschluß											
Sachstandsbericht Nach intensiven Gesprächen mit der Schule und den Stadtwerken konnte erreicht werden, dass die Schüler/innen nach den Osterferien 2013 eine andere Bushaltestelle nutzen können. Hierdurch kann der Lotsendienst gänzlich entfallen, so dass die Umsetzung des Konsolidierungsvorschlags abgeschlossen ist. Für den Übergangszeitraum bis April 2014 wurde der Lotsendienst noch finanziert (Ca. 5.180,- €)										Abschlussbericht? ja	

Rubrik Einzelmaßnahmen		Nr. 119	Bezeichnung Streichung einer 0,25 Verwaltungsfachkraft									
Dezernat IV	Amt Amt für Schule und Weiterbildung										Produktgruppe 03 02	
Gremium Ausschuss für Schule und Weiterbildung			Beschreibung Beschreibung: Streichung 0,5 Verwaltungsfachkraft für allgemeine Büroangelegenheiten (Beschaffung, Abrechnung, Vertretung des Sekretariats). Die Aufgaben müssen verlagert werden, in Folge müssen die Schulpsycholog/-innen mehr Arbeitszeit für Verwaltungsaufgaben aufwenden. Bürgerwirkung: Verzögerungen im Verwaltungsbereich (z. B. Bearbeitung von Rechnungen, Benachrichtigung von Eltern oder schulischen Fachkräften, Bearbeitung von Anfragen). Die Besetzung des Sekretariats kann in Urlaubszeiten nicht gesichert werden. Die Erreichbarkeit der Beratungsstelle ist nicht kontinuierlich gewährleistet. Dies kann Auswirkungen auf die Erreichbarkeit und damit Reaktionszeit der Schulpsychologie z.B. bei Krisensituationen an Schulen haben, bei denen ein sofortiges Tätigwerden oftmals Zuspitzungen verhindert. Durch die Verlagerung von Verwaltungsaufgaben an die Schulpsycholog/-innen können weniger Einzelfälle schulpsychologisch betreut werden, um negative Schulverläufe zu vermeiden und geringere Bildungschancen durch geeignete eigene oder vermittelte Maßnahmen auszugleichen. Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Verwaltungsfachkraft (E06) Flächenwirkung: 0,5 Büro mit ca. 12 qm									
Ergebnis- verbesserung	Beschluss						Umsetzung: Abweichungen und Saldo nach Umsetzungsstand					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.	2013	2014	2015	2016	2017	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
	Erträge	0	0	0	0	0						
	Personalaufwendungen	0	-11.210	-11.210	-11.210	-11.210						
Sachaufwendungen	0	0	0	0	0							
Saldo	0	11.210	11.210	11.210	11.210	11.210	0	0	0	0	0	
Umsetzungsstand Maßnahme noch nicht umgesetzt												
Sachstandsbericht Maßnahme wird noch planmäßig umgesetzt										Abschlussbericht? nein		

Rubrik Einzelmaßnahmen		Nr. 121	Bezeichnung BAFF-Projekt keine Neubewilligung									
Dezernat IV	Amt Amt für Schule und Weiterbildung										Produktgruppe 03 02	
Gremium Ausschuss für Schule und Weiterbildung			Beschreibung Beschreibung: Die Maßnahme BAFF (Betriebliche Ausbildung für Frauen in Teilzeit) wird ab 2013 nicht mehr aus kommunalen Mitteln kofinanziert, um die sozialpädagogische Betreuung sicherzustellen. Der Träger kann die Maßnahme incl. der sozialpädagogischen Betreuung zertifizieren lassen und das Jobcenter kann die Kosten in voller Höhe erstatten. Bürgerwirkung: keine, wenn die Maßnahme aus Bundesmitteln (Jobcenter) weiter gefördert wird Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine									
Ergebnis- verbesserung		Beschluss					Umsetzung: Abweichungen und Saldo nach Umsetzungsstand					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.	2013	2014	2015	2016	2017
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Erträge		0	0	0	0	0						
Personalaufwendungen		0	0	0	0	0						
Sachaufwendungen		-35.640	-35.640	-35.640	-35.640	-35.640						
Saldo		35.640	35.640	35.640	35.640	35.640	35.640	35.640	35.640	35.640	35.640	35.640
Umsetzungsstand Maßnahme umgesetzt, finanzielle Wirkung wie politischer Beschluß												
Sachstandsbericht Das Projekt BAFF - Betriebliche Ausbildung für Frauen in Teilzeit wurde im Jahr 2013 nicht mehr bewilligt, sodass die Einsparung bei der Projektförderung vorgenommen wurde.											Abschlussbericht? ja	

Rubrik Einzelmaßnahmen		Nr. 122	Bezeichnung Reduzierung 0,5 Stelle								
Dezernat IV	Amt Amt für Schule und Weiterbildung										Produktgruppe 03 02
Gremium Ausschuss für Schule und Weiterbildung			Beschreibung Beschreibung: Reduzierung um 0,5 Stelle Bürgerwirkung: Das Land beabsichtigt, ein neues Übergangssystem Schule-Beruf einzuführen. In diesem Zusammenhang fördert das Land zusätzliches Personal für diesen Aufgabenbereich. Dadurch besteht die Möglichkeit, den Wegfall der Stelle auszugleichen. Personalwirkung: 0,5 Stelle E13 Flächenwirkung: 1 Büro ca. 12 qm								
Ergebnis- verbesserung	Beschluss						Umsetzung: Abweichungen und Saldo nach Umsetzungsstand				
	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.	2013	2014	2015	2016	2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Erträge	0	0	0	0	0						
Personalaufwendungen	0	-37.890	-37.890	-37.890	-37.890						
Sachaufwendungen	0	0	0	0	0						
Saldo	0	37.890	37.890	37.890	37.890	37.890	0	0	0	0	0
Umsetzungsstand Maßnahme noch nicht umgesetzt											
Sachstandsbericht Maßnahme wird noch planmäßig umgesetzt										Abschlussbericht? nein	

Rubrik Einzelmaßnahmen		Nr. 126	Bezeichnung Entgelterhöhung								
Dezernat IV	Amt Amt für Schule und Weiterbildung										Produktgruppe 04 02
Gremium Ausschuss für Schule und Weiterbildung			Beschreibung Beschreibung: Erhöhung der Teilnehmerentgelte um 7 % bei gleichzeitig differenzierter Berechnung nach Adressaten und Veranstaltung. Eine Erhöhung ist erst mit dem neuen Semester 2013/2014 (Beginn: 01.09.2013) möglich. Bürgerwirkung: ggf. Teilnehmerrückgang Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine								
Ergebnis- verbesserung	Beschluss						Umsetzung: Abweichungen und Saldo nach Umsetzungsstand				
	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.	2013	2014	2015	2016	2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Erträge	35.000	105.000	105.000	105.000	105.000						
Personalaufwendungen	0	0	0	0	0						
Sachaufwendungen	0	0	0	0	0						
Saldo	35.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	35.000	105.000	105.000	105.000	105.000
Umsetzungsstand Maßnahme teilweise umgesetzt											
Sachstandsbericht Die Entgeltordnung (Ortsrecht) ist vom Rat zu beschliessen. Beratungsplan: 18.06.2013 ASW 10.07.2013 Hauptausschuss 10.07.2013 Rat										Abschlussbericht? nein	

Rubrik Prüfaufträge		Nr. 6	Bezeichnung Prüfauftrag: Einstellung der Taxi-Beförderung bei weiterer Bereitstellung der pflichtigen Schülerfahrtkosten
Dezernat IV	Amt Amt für Schule und Weiterbildung		Produktgruppe
Gremium Ausschuss für Schule und Weiterbildung		Beschreibung Beschreibung: Derzeit werden die Förderschüler/innen in der 1. und 2. Klasse bei Vorliegen der Voraussetzungen per Taxi zur Schule transportiert. Verpflichtet ist die Stadt Münster nach dem Schulgesetz nur zur Fahrkostenübernahme (in der Regel in Höhe der ÖPNV-Kosten/"goCard"; in Einzelfällen der Kilometerpauschale). Die Verwaltung wird eine Rückführung auf den gesetzlichen Standard prüfen. Bürgerwirkung: Die Förderschulkinder der 1. und 2. Klasse müssen dann mit dem ÖPNV bzw. durch die Eltern transportiert zur Schule kommen. Dies entspricht der gesetzlichen Regelung. Personalwirkung (Stellen): Hierdurch entfallen ca. 0,3 Stellenanteile E 10. Flächenwirkung: keine	
Umsetzungsstand Prüfauftrag noch nicht umgesetzt			
Sachstandsbericht Die Förderschulen und das Gesundheitsamt sind um eine Einschätzung zu einer etwaigen Einstellung des Taxitransportes für die Erst- und Zweitklässler mit Förderbedarf gebeten worden. Hierzu bestehen von allen Beteiligten erhebliche Bedenken, ob die Kinder in der Lage sind, den ÖPNV mit ausreichender Sicherheit zu bewältigen. Weitere Überlegungen und Prüfungen sind noch erforderlich.			Abschlussbericht? nein

Rubrik Prüfaufträge		Nr. 8	Bezeichnung Prüfauftrag: Einführung von Parkgebühren auf städtischen Stellplatzflächen	
Dezernat IV	Amt Amt für Schule und Weiterbildung			Produktgruppe
Gremium Ausschuss für Schule und Weiterbildung			Beschreibung Beschreibung: Auf städtischen Stellplatzflächen, z.B. an den städtischen Schulen, stehen in unterschiedlicher Anzahl Stellplätze zur Verfügung. Teilweise können diese städtischen Stellplätze bislang unentgeltlich genutzt werden. Die Stadt Köln führt derzeit probeweise in einem Stadtbezirk einen Modellversuch zur Parkraumbewirtschaftung an Schulen durch. Damit soll festgestellt werden, ob und unter welchen Bedingungen und mit welchem technischen und/oder baulichen Aufwand dies (wirtschaftlich) umsetzbar ist. Bürgerwirkung: Abhängig vom Prüfungsergebnis könnten Stellplätze zukünftig nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung stehen. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: Abhängig vom Prüfungsergebnis.	
Umsetzungsstand Prüfauftrag teilweise umgesetzt				
Sachstandsbericht				Abschlussbericht? nein

Rubrik Prüfaufträge		Nr. 12	Bezeichnung Prüfauftrag: Zusammenlegung von Schulen	
Dezernat IV	Amt Amt für Schule und Weiterbildung			Produktgruppe
Gremium Ausschuss für Schule und Weiterbildung		Beschreibung Beschreibung: An mehreren Standorten liegen Grundschulen entweder direkt nebeneinander oder in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Auslastung der einzelnen Schulen und Räume ist aktuell hoch. Auch wenn komplette Schulgebäude durch die organisatorische Zusammenlegung von Grundschulen nicht aufgegeben werden können, wird die Schulverwaltung prüfen, ob und welche Synergien durch die Zusammenlegung entstehen. Dabei gilt jedoch weiterhin das Prinzip "kurze Beine, kurze Wege" als Maßstab.		
Umsetzungsstand Prüfauftrag noch nicht umgesetzt				
Sachstandsbericht				Abschlussbericht? nein